

Wie kann ich legal ein Lied im Unterricht abspielen?

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 9. Mai 2012 20:01

Woher kommt den die Behauptung, dass das Vorspielen einer CD unzulässig ist? Wenn, dann ist es genehmigungs- bzw. gebührenpflichtig.

Also melde man sich bei der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion und meldet eine Veranstaltung an. Und der zuständige Sachbearbeiter stellt dann ein paar Fragen, erteilt dann die Genehmigung und schickt einen Gebührenbescheid. Der aktuelle Tarif für Veranstaltungen mit Tonträgerwiedergabe ohne Eintrittsgeld in Räumen bis 100m² beträgt 26,40€. Sollte es also wirklich erforderlich sein, wäre man damit auf der sicheren Seite. Man hat auf jeden Fall ein Dokument, das man den Besuchern präsentieren kann.

Und der Mensch bei der Bezirksdirektion kann bestimmt auch nähere Auskünfte geben